LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/6201
zu Drucksache 16/5720
23. 02. 2016

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5720 –

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Bernhard Henter

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags vom 12. November 2015 (Plenarprotokoll 16/108, S. 7169) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 19. November 2015, in seiner 60. Sitzung am 8. Dezember 2015 und in seiner 61. Sitzung am 11. Februar 2016 beraten.

In seiner 60. Sitzung am 8. Dezember 2015 hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 23. Februar 2016 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

„1. In Artikel 1 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:

‚2. § 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:

‚Sie können gleichzeitig aktives Mitglied anderer Feuerwehreinheiten sowie von Organisationen oder Einrichtungen sein, die neben der Feuerwehr eingesetzt werden, wenn zwischen den Aufgabenträgern und Hilfsorganisationen abgestimmt wird, welcher Dienst im Konfliktfall vorgeht.“

2. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden Nummern 3 und 4.

3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 Nr. 3 wird die Verweisung ‚§ 5 a‘ durch die Verweisung ‚§ 5 a Abs. 1 Satz 1‘ ersetzt.“

Michael Hüttner
Vorsitzender

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. Februar 2016